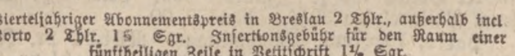
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 268 Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 11. Juni 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (10. Juni.)

Eröffnung 10¼ Uhr. — Das Haus sowohl, wie die Tribünen sind bei Beginn der Sitzung sehr schwach besetzt. — Am Tische der Bundes-Commissarien: Delbrück, v. Philippsborn und Geh. Rath Elsasser (in Vertretung des General-Telegraphen-Directors Chauvin), v. Friesen.

Auf der Tages-Ordnung steht die Special-Discussion des Etats der Post- und Zeitungs-Verwaltung.

Es liegt dazu folgender Antrag des Abg. Waldeck vor: Den Bundeskanzler aufzufordern, eine Verbesserung der Lage der Post-Unterbeamten, welche angestellt sind a. auf Kündigung, b. ohne Berechtigung auf Pension, c. mit der Verpflichtung, einen Abzug von 1 Procent zur Post-Armenkasse zu erleiden, dahin eintreten zu lassen, daß wenigstens einem Theile dieser Beamten fixe Anstellung oder doch Pensionsberechtigung nach einer gewissen Dienstzeit gewährt, der Abzug ad c aber überhaupt in Wegfall gebracht wird.

Die Einnahmen für 1869 sind veranschlagt mit 22,045,810 Thlr., von denen nach Abzug der Ausgaben ein Ueberschuß von 540,519 Thlr. (um 1,733,374 Thlr. weniger, als im vorigen Jahre) zur Vertheilung an die Mitglieder des Bundes gelangen soll, und zwar 404,807 Thlr. an Preußen, 77,530 Thlr. an Sachsen, 655 Thlr. an Hessen, 9588 Thlr, an Braunschweig, 13,104 Thlr. an Hamburg, 6173 Thlr. an Bremen, 3832 Thlr. an Lübeck u. s. w. Unter den Einnahmen befinden sich 529,000 Thlr. vom Debit der Zeitungen (30,210 Thlr. mehr), 47,000 Thlr. von den Postdampfschiffs-Verbindungen mit Schweden und Dänemark, deren Unterhaltung 92,000 Thlr. kostet. Die Einnahme aus dem Personengeld ist unverändert gegen das Vorjahr mit 3,118,900 Thlr. angesetzt, dagegen die aus dem Porto mit 16,817,120 Thlr. (um 800,000 Thlr. weniger), es fallen ferner bei den Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten 150,000 Thaler weg durch den Wegfall der Orts-Bestellgebühr für Briefe in den Ober-Post-Directions-Bezirken Hannover und Leipzig. Dazu der Ausfall von 54,960 Thlr. Beitrag zum Pensionsfonds und die Vermehrung der persönlichen und sächlichen Ausgaben, die fast durch alle Rubriken des Etats geht, und es resultirt der oben angegebene geringe Ueberschuß gegen das Vorjahr.

General-Postdirector v. Philippsborn: Der Etat für 1869 giebt zum ersten Male Gelegenheit, die Wirkungen des verminderten Porto's in Rücksicht zu ziehen. Im Ganzen sind 800,000 Thlr. abgesetzt. Die Verwaltung ist im Besitz des gesammten Rechnungswesens über den Verkehr innerhalb des norddeutschen Bundes in den ersten 4 Monaten d. J.; sie hat sich noch nicht auseinandersetzen können, in Bezug auf die Abrechnung mit dem Auslande, also beispielsweise mit Amerika, Großbritannien, Frankreich, der Schweiz. Werden die Bruttoeinnahmen an Porto ins Auge gefaßt, die die ersten 4 Monate dieses Jahres geliefert haben, und diese Bruttoeinnahme gegenübergestellt dem dritten Theile des Etatsansatzes für 1868, so ergiebt sich für diese 4 Monate eine Minder-Bruttoeinnahme von 547,000 Thlr. Man könnte nun verleitet werden, diese Summe zu verdreifachen, um dadurch das Resultat der Mindereinnahme des ganzen Jahres zu gewinnen, d. h. 1,700,000 Thaler. Doch sind noch andere Factoren in Betracht zu ziehen. Zunächst wird in den 8 folgenden Monaten noch eine Steigerung des Versendungsverkehrs eintreten, so daß etwa nur auf einen Ausfall von 1,400,000 Thlr. zu rechnen ist. Die Abrechnung mit den ausländischen Staaten würde außerdem nicht unter 300,000 Thlr. ergeben. Es bliebe also ein Ausfall von ca. 1,100,000 Thlr. In der Wirklichkeit aber wird der Ausfall wieder etwas höher sich gestalten, weil in dem Resultate der ersten 4 Monate der sehr günstige Januar mit enthalten ist, und dies sehr günstige Resultat ist ja in dem obigen Anschlage dreimal implicirt. Der Januar war sehr günstig, nicht blos weil viele große kaufmännische Abrechnungen gerade in diesem Monate stattfinden, sondern auch, weil das correspondirende Publikum sich zu Anfang dieses Jahres mit einem neuen Bestande von Freimarken und Francocouverts versehen hat. Das eigentliche Depot von Freimarken und Couverts, das immer in den Händen des kaufmännischen Publikums sich befindet, ist im Januar angekauft worden.

Die Mindereinnahme der letzten 8 Monate gegen die ersten 4 Monate d. J. wird sich also verhältnißmäßig etwas stärker belaufen. Wenn Sie nun eine Erklärung darüber erwarten, wie wir dessen ungeachtet in dem Etat für 1869 mit einem Minderansatze der Einnahmen von 800,000 Thlr. uns haben befriedigt ansehen können, so bemerke ich, daß wir für 1869 auf eine fortlaufende, mit der steten Erweiterung des Briefverkehrs verknüpfte Vermehrung der Brutto-Einnahmen rechnen können. Ich möchte diese Vermehrung, ohne sie zu überschätzen, auf 300,000, 400,000 Thlr., ja unter günstigen Verhältnissen auf 500,000 Thlr. veranschlagen. Alle diese Zahlen haben natürlich nur unter einer gewissen Reserve von mir genannt werden können. Denn von ganz entscheidender Bedeutung auf die Gestaltung der Posteinnahmen sind ja auch die allgemeinen Verkehrsverhältnisse und Handelsbewegungen, auf die natürlich die Postverwaltung keinen Einfluß hat. Davon, ob der Verkehr sich in größerem und günstigerem Maßstabe entwickeln wird, wird auch die Gestaltung der Zolleinnahmen wesentlich abhängen. — Es hat im Februar die erste statistische Aufnahme im Bereiche der norddeutschen Postverwaltung stattgefunden, und zwar ist diese zunächst gerichtet gewesen auf die Feststellung der Zahl der frankirten und unfrankirten Briefe, die sich innerhalb des norddeutschen Bundes und im Verkehr mit den drei süddeutschen Staaten, mit Oesterreich und Luxemburg bewegt haben. Wir hatten im November eine auf dieselben Erhebungen gerichtete Statistik in denselben Districten vorangehen lassen und wenn wir beide Erhebungen vergleichen, so ergiebt sich nur eine sehr mäßige Vermehrung der Correspondenz. Der Zeitraum seit der Portoreduction war zwar nur kurz, gleichwohl hatte man sich zu der Annahme berechtigt halten dürfen, daß der plötzliche Eintritt einer so großen Ermäßigung von größerem Einflusse sein würde. Wenn die Gesammtzahl der Briefe im Februar mit der im November verglichen wird, so ergiebt sich für den Februar eine Vermehrung von 3 bis 4 Procent. Wenn aber diejenigen Stufen außer Betracht bleiben, für welche eine Erleichterung des Portos nicht eingetreten ist, also z. B. die Stufe bis zu 10 Meilen, so würde die Vermehrung der Correspondenz im Februar doch schon auf 10 Procent zu veranschlagen sein. Was ferner den Austausch zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, Oesterreich und Luxemburg angeht, so ist da eine ungleich stärkere Vermehrung wahrnehmbar gewesen, da gerade von dieser Correspondenz ein verhältnißmäßig großer Theil früher durch den Portosatz von 3 Sgr. getroffen wurde. Die Zunahme derselben hat über 12 Procent betragen. Wir sind nun beschäftigt, allmonatlich gewisse Zweige der Poststatistik aufnehmen zu lassen; die Resultate derselben werden Ihnen bei der nächsten Etatsberathung vorgelegt werden. — Der Herr Commissar geht nun auf die einzelnen Positionen des Etats ein, motivirt die vorgenommenen höheren oder niederen Ansätze und schließt mit der Bitte um unveränderte Annahme des Etats.

Abg. Dr. Becker: Wir haben soeben gehört, daß die Postverwaltung einen erheblichen Ausfall erwarten läßt; die Einnahmen sind nicht in dem Maße gestiegen, als man erwartet hatte. Meiner Ansicht nach kann dies Resultat nicht überraschen und ich habe bereits bei der Berathung des Posttaxgesetzes darauf hingewiesen, daß ein Vergleich unserer Verhältnisse mit den englischen nicht zutreffend ist. Wenn ich auch den Fortschritt anerkenne, der durch das Einheitsporto von 1 Sgr. nach der einen Richtung gemacht worden ist, so haben wir nach der andern Seite hin auch einen Rückschritt zu beklagen. Der Portosatz ist namentlich für kleinere Entfernungen im Königreich Sachsen und in dem Thurn- und Taxis'schen Postgebiet erhöht worden, und diese Erhöhung trifft den größten Theil der Briefe. In Preußen wenigstens beträgt die Zahl der Briefe, die auf eine Entfernung bis zu 5 Meilen befördert werden, bereits 41 Procent der Gesammtzahl, und die Zahlen stellen sich demnach — dasselbe Verhältniß in den übrigen Staaten vorausgesetzt — so, daß 41 Procent in einem großen Theil des Postgebiets vertheuert worden ist; 20 bis 21 Prozent der Briefe laufen 5 bis 10 Meilen, diese sind also bei dem bisherigen Portosatze stehen geblieben und nur etwa 80 Prozent haben eine Ermäßigung des Portos erfahren. Außerdem aber sind größere Geld- und Packetsendungen vertheuert worden, und die Folge wird sein, daß die letzteren sich mehr und mehr der Privatbeförderung zuwenden, während der Geldverkehr der Bank zu Gute kommt; also auch hier muß die Post einen Ausfall erleiden. Als ich früher bei Berathung des Gesetzes auf diese Bedenken hinwies, wurde das hohe Haus unruhig und man kann heute nur das Sprichwort anwenden: „Wer nicht hören will, muß fühlen." (Heiterkeit.)

Abg. Stephani: Ich glaube, daß man aus den augenblicklichen Verhältnissen noch keinen Schluß auf die finanziellen Folgen des Posttaxgesetzes ziehen kann; derartige Veränderungen können sich erst mit der Zeit ausgleichen. Es ist durch das Einheitsporto ein großer wirthschaftlicher Vortheil erreicht worden, wenn er auch auf der anderen Seite durch Nachtheile erkauft worden ist, Hierher gehört namentlich die Portoerhöhung für kurze Entfernungen in Sachsen und einigen anderen Gegenden des Postgebietes. Trotzdem habe ich damals dem Gesetze zugestimmt, weil mir der dadurch erreichte Fortschritt überwiegend schien, und die Erklärung des Bundesrathes die Nachtheile bis zu einem gewissen Grade als vereinbar in Aussicht stellte. Es wurde damals gesagt, daß man zu unterscheiden habe zwischen dem Portosatz und dem Briefbestellgelde. Als letzteres wurde die Gebühr für Stadtbriefe bezeichnet, die somit durch das Portogesetz nicht berührt wird, sondern im Wege des Reglements abgeändert werden kann. Durch Erweiterung der Postbezirke war es nun möglich, dicht beisammenliegende Ortschaften in einen einzigen Bezirk zusammenzufassen und auf sie die durch Reglement herabzusetzende Stadtbrieftaxe zur Anwendung zu bringen. Unsre Bitten, in dieser Weise den uns zugefügten Nachtheilen abzuhelfen, sind bisher vergeblich gewesen. Ich habe zwar gehört, daß Ermittelungen angestellt sind über den Ausfall, den ein derartiges Verfahren der Postkasse verursachen würde, ein Resultat aber hat sich noch nicht bemerklich gemacht. Ich bitte, diesen Wünschen um so eher gerecht zu werden, als die Sympathien für den norddeutschen Bund nur dadurch geweckt werden können. daß man die speciellen Verhältnisse der Einzelstaaten mit größtmöglichster Schonung berücksichtigt.

General-Postdirektor v. Philippsborn: Die Voraussetzung, daß es finanzielle Bedenken gewesen, die uns von der gewünschten Maßregel abgehalten hätten, ist eine irrige. Es war die Erwägung, daß wir nach dem Gesetze nicht berechtigt seien, Briefe zwischen zwei verschiedenen Orten als Stadtbriefe zu behandeln. Für diese braucht allerdings nicht auf § 57 des Gesetzes zurückgegangen zu werden, wohl aber gilt die Bestimmung für verschiedene Städte, wenn sie auch so nahe bei einander liegen, wie Köln und Deutz, Koblenz und Ehrenbreitenstein, oder Hamburg und Altona. Eine solche Aenderung wäre nur durch ein neues Gesetz möglich, und ich sehe mich deshalb außer Stande, dem Wunsche des Vorredners zu entsprechen. Uebelständen, die durch Mißverständnisse des Gesetzes hervorgerufen sind, werde ich jederzeit gern bereit sein abzuhelfen.

Abg. v. Hennig: Der große Rückschlag in den Posteinnahmen scheint mir darauf hinzuweisen, daß man in der Ertheilung der Portofreiheit vorsichtiger sein muß, als bisher. So viel ich gehört, beträgt die Zahl der portofreien Briefe fast ⅖ des gesammten Verkehrs. Es ist mir zwar bekannt, daß das Recht der Portofreiheit durch den König bewilligt wird, doch bin ich überzeugt, nicht ohne die Postverwaltung zu Rathe zu ziehen, und ich möchte deshalb ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken. Wie weit etwa von der zustehenden Portofreiheit ein unbescheidener Gebrauch gemacht wird, vermag ich nicht zu beurtheilen, wenn aber landräthliche Wahlerlasse — wie aus den meisten Wahlacten, namentlich bei der Wahl des Grafen Schulenburg ersichtlich ist — unentgeltlich befördert werden, so kann ich doch nicht glauben, daß die den Beamten gewährte Portofreiheit sich so weit erstrecken dürfe. Ebenso bin ich der Ansicht, daß man in der Ertheilung dieses Rechtes an gemeinnützige Gesellschaften oft zu weit geht. Es ist eine nicht unerhebliche Zahl derselben, die es nur dem Namen nach sind, während sie in der That der Speculation dienen. Ich will die Namen nicht nennen, um nicht in ein Wespennest zu stoßen (Ruf: Welche?), Sie werden selbst wissen, wen ich meine, ich brauche Sie nicht zu nennen.

Bundescommissar v. Philippsborn: Die Zahl der portofreien Briefe beträgt etwa 22 Procent der Gesammtzahl. Der bei weitem größte Theil derselben ist in Bundes- und Staats-Angelegenheiten geschrieben und hier die Portofreiheit aufheben hieße nur die Belastung von einer Kasse auf die andere verlegen. Der übrige Theil fällt wenig ins Gewicht und hat keine finanzielle Bedeutung. Eine Erweiterung der Portofreiheit für Vereine hat in der letzten Zeit nur im Interesse patriotischer Zwecke stattgefunden. Vielleicht könnte durch strengere Maßregeln die Benutzung des Rechtes noch etwas beschränkt werden, und die Postverwaltung wird es sich angelegen sein lassen, in diesem Sinne zu verfahren.

Abg. Twesten: Eine Beschränkung der Portofreiheit für wirklich gemeinnützige und wohlthätige Vereine halte ich um so weniger für geboten, als nach den Ausführungen des Herrn Bundescommissars der dadurch veranlaßte Ausfall nicht von Bedeutung ist. Daß die unerwartet geringen Einnahmen theilweise ihren Grund in der Erhöhung des Portos für gewisse Kategorien von Briefen haben, will ich nicht bestreiten, im Wesentlichen aber ist die Veranlassung gewiß in der Herabsetzung des Portos von 2 und 3 Sgr. auf 1 Silbergroschen zu suchen. Um so mehr Anerkennung verdient die Postverwaltung, wenn sie trotz dieser verringerten Einnahmen in den Etat mit Gehaltsverbesserungen ihrer Beamten vorgegangen ist, und diese Anerkennung wird nicht beeinträchtigt durch die Thatsache, daß das erforderliche Maß noch nicht erreicht ist. Man wird mit den Erhöhungen allerdings noch in der Zukunft fortfahren müssen und ich empfehle in dieser Beziehung namentlich die Postexpedienten und die Vorsteher von Postexpeditionen Ihrer Berücksichtigung.

Abg. Lasker: Der Ausfall, der durch die Portofreiheit entsteht, wird, wie ich glaube, unterschätzt. Die Zahl der unentgeltlich beförderten Briefe beträgt 22 Procent und die Einnahmen aus denselben würden meiner Ansicht den jetzigen Ueberschuß verdoppeln. Wir selbst befinden uns dieser Frage gegenüber nicht in einer freien Sellung und ich würde es für das Beste halten, wenn wir auf das uns zustehende Recht der Portofreiheit verzichteten, um desto ungehinderter gegen die anderweitige Ertheilung dieses Privilegiums vorgehen zu können. Meiner Ansicht nach liegt darin eine directe Staatsunterstützung und nach derselben Analogie würden beispielsweise sämmtliche öffentliche Anstalten berechtigt sein, das Salz umsonst zu fordern, wobei der Staat sogar noch weniger der Gefahr des Mißbrauchs ausgesetzt wäre. Ich würde dem Herrn Bundescommissar dankbar sein, wenn er mir heute oder bei der Schlußberathung nähere Auskunft darüber geben wollte, wie viel der durch die Portofreiheit verursachte Ausfall beträgt, und wie groß der Procentsatz der amtlichen Briefe unter den unentgeltlich beförderten ist. Mir scheint die Sache wichtig genug, um den Wunsch auszusprechen, daß uns — wenn möglich — ein Verzeichniß aller der Vereine und Gesellschaften vorgelegt werde, welche Portofreiheit genießen.

Bundescommissar v. Philippsborn: Die von dem Herrn Vorredner angeregte Materie ist so umfassend und complicirt, daß ich weder heute noch in wenigen Tagen im Stande bin, zuverlässige Angaben zu machen; es bedarf dazu genauer Ermittelungen; ich werde jedoch Sorge tragen, daß dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt eine durch Tabellen und Zahlen unterstützte Denkschrift über den berührten Gegenstand vorliegt. (Bravo.)

Abg. v. Blanckenburg: Auch ich bin dafür, daß die Portofreiheit so viel wie möglich eingeschränkt werde, um den Ausfall der Posteinnahmen zu decken. Ich habe dieses Resultat übrigens bereits bei der Berathung des Posttaxgesetzes befürchtet, wurde aber von dem Referenten durch den Hinweis auf die Mehreinnahmen aus den Packet- und Geldsendungen beschwichtigt. Der Vorschlag, daß wir mit einem Verzicht auf das Recht der Portofreiheit vorangehen, scheint mir durchaus annehmbar. Als der Abg. Hennig vorher von Gesellschaften sprach, die er hier nicht nennen wollte, um nicht in ein Wespennest zu stoßen, glaubte ich schon, er meine dieses hohe Haus, denn Sie selbst wissen, wie man auch hier mit diesem Rechte Mißbrauch getrieben hat.

Abg. Roß: Die Portofreiheit für Sendungen im Interesse der Wohlthätigkeit hat nicht nur den Zweck, derartige Sendungen selbst zu erleichtern, sondern sie will gleichzeitig verhindern, daß solche Sendungen etwa deshalb unterbleiben, weil der Absender sich scheut, noch ein Porto von vielleicht 20 Groschen auszugeben. Aus diesem Grunde bitte ich im allgemeinen Interesse, die Portofreiheit nicht zu sehr zu beschränken.

Zu Tit. 4, Gebühren für Bestellungen von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten, macht Abg. v. Hagke auf die Ungerechtigkeit aufmerksam, die in einem Unterschied zwischen Stadt und Land betreffs des Briefbestellgeldes liege. Könne man diese Gebühr nicht entbehren, so sei es besser, dieselbe auf die Hälfte herabzusetzen und auf Stadt und Land gleichmäßig zu vertheilen. Einen dahin gehenden Antrag zu stellen, behalte er sich für eine andere Gelegenheit vor.

Bei Tit. 5, sonstige Gebühren, spricht Abg. Graf Kleist den Wunsch aus, im Wege des Regulativs die Anordnung zu treffen, daß bei Erhebung von Postvorschüssen der Absender seinen Namen nebst Wohnung auf dem Briefe bemerken müsse; nur dadurch könne vielfachen Prellereien vorgebeugt werden.

Im Uebrigen werden sämmtliche Positionen der Einnahmen ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. 1 Nr. 2 der Ausgaben, Besoldung der Beamten im Kündigungsverhältniß nimmt das Wort der

Abg. Becker: Es sind eine Menge Petitionen, namentlich von Postexpedienten und Expeditions-Gehilfen eingegangen, die im Allgemeinen sämmtlich darauf hinauslaufen, den Maximalsatz ihres Gehalts auf 700 Thaler zu erhöhen. Wenn der Wunsch nach besserer Besoldung auch als begründet anerkannt werden muß, so hat die Commission doch nicht geglaubt, einen besonderen Antrag stellen zu sollen, nachdem sie sich überzeugt, daß in dem inzwischen vorgelegten Etat ein nennenswerther Anfang mit den Gehaltsaufbesserungen gemacht ist. Ich beantrage daher, sämmtliche Petitionen von Postsecretären, Postexpedienten und Expeditionsgehilfen um Gehaltserhöhung hierdurch für erledigt zu erklären. — Dies geschieht.

Zu Tit. 13, andere persönliche Verwaltungs-Ausgaben, liegt der erwähnte Antrag des Abg. Dr. Waldeck vor. Der Antragsteller motivirt denselben unter Hinweis auf das große Interesse, das der Staat an der Integrität namentlich seiner Postbeamten habe. Es sei deshalb nothwendig, denselben eine genügend sichere Stellung zu geben, durch welche die Beamten zugleich aus ihrer höchst drückenden Lage befreit würden. Namentlich müsse man den Unterbeamten Pensionsberechtigung geben und sie gegen willkürliche Entlassung schützen, die nur dann berechtigt sei, wenn ihnen Nachlässigkeit im Dienste zum Vorwurf gemacht werden könne. Die dafür erforderlichen Opfer kämen nicht in Betracht gegen den daraus erwachsenden Gewinn. Namentlich sei der Beitrag zur Postarmenkasse eine Unbilligkeit. Die pensionsberechtigten Beamten seien zu Zahlungen zum Pensionsfonds nicht mehr verpflichtet, und diejenigen Beamten, die keine Aussicht auf Pension und nur das nothdürftigste Gehalt hätten, müßten sich einen Abzug von demselben gefallen lassen; die erforderlichen Mittel würden jedenfalls aus anderen Fonds zu beschaffen sein.

Bundescommissar v. Philippsborn: Der Antrag des Herrn Vorredners zerfällt in drei Theile; er will zunächst, daß man den Vorbehalt des Widerrufs bei der Anstellung fallen lasse. Mit den Beiträgen zur Pensionskasse hat die Nothwendigkeit einer strengen Scheidung zwischen widerruflich und unwiderruflich angestellten Beamten aufgehört. Nur Disciplinar-Rücksichten könnten maßgebend sein, in wie weit ein solcher Unterschied künftig zu machen ist, und ich zweifle nicht, daß dieser Theil des Antrages auf administrativem Wege in dem gewünschten Sinne sich werde erledigen lassen. Was sodann die Pensionsberechtigung der Unterbeamten, Briefträger und Wagenmeister betrifft, so kann dieser Gegenstand nur durch die Gesetzgebung geregelt werden; die Frage wird einer Erörterung unterzogen und, wie ich glaube, ebenfalls im Sinne des Antragstellers erledigt werden. Bei dem dritten Punkt endlich scheint der Antragsteller von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, daß die Armenkassenbeiträge auf gleicher Linie mit den bisherigen Pensionskassenbeiträgen stehen. Es ist dies ein Irrthum; die Pension für Unterbeamte fließt nicht aus dem Armenkassenfonds. Der letztere ist bereits im vorigen Jahrhundert durch den Chef der Postverwaltung aus Ersparnissen begründet, die uns überliefert worden sind. Hierzu tritt ein jährlicher Beitrag aus Bundesmitteln und die Beiträge von 1 Procent des Gehalts der Unterbeamten. Außer für Krankheitsfälle und invalide gewordene Postillone dient dieser Fonds hauptsächlich zur Unterstützung von Wittwen und Waisen der Unterbeamten. Die Gesammtsumme der von den Beamten geleisteten Beiträge beläuft sich auf 17,000 Thlr., während an Unterstützungen jährlich 31,000 Thlr. gewährt werden. Die Leistung der Beamten steht also in gar keinem Verhältniß zu dem, was ihren Wittwen und Waisen dafür zu Gute kommt. Wenn wir jene 17,000 Thlr. entbehren müßten, so würden wir sehr in Verlegenheit kommen und manche Thräne ungetrocknet lassen müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Waldeck: Ich habe nicht den Pensionsfonds mit dem Armenkassenfonds identificirt; auf den ersteren habe ich nur hingewiesen, um die Unbilligkeit zu zeigen, die darin liegt, daß man die Unterbeamten ihre Unterstützungsfonds selbst bestreiten läßt, nachdem man für die besser situirten pensionsberechtigten Beamten die Beitragspflicht aufgehoben hat. Wenn die Beamten von den gewährten 31,000 Thlrn. 17,000 Thlr., also mehr als die Hälfte selbst bezahlen müssen, so scheint mir das bei ihrem kärglichen Gehalt wahrhaftig nicht wenig; ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Becker wünscht gleichfalls, daß die bisherigen Beiträge der Beamten zu dem Armenkassenfonds aus anderen Mitteln ersetzt würden. Gerade diese Abzüge erregten große Mißstimmung unter den niederen Beamten, das wüßten Leute, die täglich mit Briefträgern zu thun haben, besser als die oberen Postbehörden.

Bundescommissar Philippsborn bestätigt die letzte Aeußerung, da er wenigstens heute zum ersten Male davon Kenntniß erhalte, daß der Abzug eine so große Unzufriedenheit errege. Trotzdem bitte er, ihm nicht anzumuthen, auf den Beitrag zu verzichten; man würde damit gleichzeitig andere Forderungen namentlich aus den neuen Provinzen hervorrufen, die die Postverwaltung zu erfüllen nicht im Stande wäre.

Der Antrag des Abg. Waldeck wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt. Dafür nur die Linke.

Der Rest des Etats wird ohne Debatte genehmigt. Es folgt der Etat der Telegraphen-Verwaltung. Die Einnahmen betragen 2,777,390 Thlr (496,443 Thlr. mehr als im vorigen Jahre), und zwar Gebühren für Depeschen 2,750,000 Thlr.; vermischte Einnahmen 27,390 Thlr. Die Ausgaben betragen 2,452,445 Thlr. (446,498 Thlr. mehr als im vorigen Jahre), so daß sich ein Ueberschuß von 323,945 Thlr. ergiebt (49,945 Thlr. mehr als im vorigen Jahre).

Bundescommissar Elsasser erläutert die einzelnen Positionen.

Abg. Graf Bethusy-Huc spricht seine Freude aus über die, wenn auch bescheidene Erhöhung der Gehälter für die niederen Telegraphenbeamten, und den Wunsch, daß dies im nächsten Etat fortgesetzt werde, da die Zuverlässigkeit der Beamten bei einem zu geringen Gehalte jedenfalls leide. Auf das Entschiedenste spricht sich Redner sodann gegen eine Art von Nebenvergütigung aus, welche Telegraphenbeamten auf größeren Stationen für das Telegraphirgeschäft gewährt wird (3 Pf. für Aufgabe und Abnahme der Depeschen, 1½ Pf. für das Umtelegraphiren). Hierdurch entständen viele Uebelstände: das Haschen nach Telegraphendienst, Brotneid unter den Beamten, uncollegialisches Verhältniß, Ungleichmäßigkeit der Besoldung 2c. Diese außerordentlichen Vergütigungen müssen wegfallen und dafür lieber feste Gehaltszulagen gewährt werden.

Bundes-Commissar v. Philippsborn: Die Nebenvergütigungen haben in erster Linie nicht den Zweck gehabt, eine unmittelbare Gehaltserhöhung der Telegraphenbeamten herbeizuführen, sondern den, daß die geschickteren, emsigeren und umsichtigeren Beamten einen Sporn erhalten sollten, um so mehr zu leisten und zu arbeiten, nicht nur im Interesse der Verwaltung, sondern des correspondirenden Publikums selbst. Zu meinem und jedenfalls seinem eigenen Bedauern ist der General-Telegraphen-Director verhindert, seinen Etat heute selbst zu vertreten. Ich weiß es aber, daß er selbst sich einzelnen Uebelständen, die daraus erwachsen, nicht verschließt und bemüht ist, eine richtige Lösung der Frage zu finden. Wenn ich nun auch die etwas strenge Darstellung des Herrn Vorredners nicht anzuerkennen vermag, so kann ich doch zusagen, daß es dem Herrn General-Telegraphen-Director Chauvin zur Ehre gereichen wird, über die Behandlung dieser Angelegenheit und über die etwa nöthigen Modificationen das nächste Mal dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Sämmtliche Positionen des Telegraphen-Etats werden ohne Debatte genehmigt und die Petitionen von Telegraphen-Beamten um Gehaltserhöhung für erledigt erklärt.

Es folgt das Capitel: Verschiedene Einnahmen; in Summa 129,496 Thlr., und zwar Consulats-Intraden 10,215 Thlr., eigene Einnahmen der Militärverwaltung 103,644 Thlr., eigene Einnahmen der Marine-Verwaltung 15,637 Thlr.

Bei Nr. 1 (Consulats-Intraden) rügt Abg. Dr. Becker, daß bei den

Consulaten noch immer Gebühren für das Visiren der Pässe erhoben werden. Er theilt einen Fall aus Algier mit, wo von einem Angehörigen des Norddeutschen Bundes ein Paß verlangt wurde und derselbe die Gebühr für das Visiren bezahlen mußte. Hierdurch werde eine unnütze Vertheuerung des Reisens herbeigeführt.

Präsident Delbrück: Der specielle Fall aus Algier ist mir nicht bekannt; ich weiß deshalb auch nicht, auf welchem Umstande die Forderung eines Passes beruht. Ein Paßzwang existirt ja gesetzlich nicht mehr; wenn aber Jemand in seinem eigenen Interesse einen Paß wünscht, so ist es doch wohl billig, daß er die kleine Gebühr dafür zahlt.

Die Positionen werden genehmigt.

Es folgt der Etat der Militärverwaltung, der in Einnahme und Ausgabe 66,337,862 Thlr. nachweist (79,711 Thlr. weniger als im vorigen Jahre.) — Die Einnahme wird zusammengesetzt durch die nach Art. 62 der Bundesverfassung dem Bundesfeldherrn zur Verfügung zu stellenden 225 Thlr. jährlich für den Kopf der auf 1 Proc. der Bevölkerung von 1867 zu normirenden, vorbehaltlich der Regulirung nach dem Resultate der im December 1867 stattgehabten Volkszählungen, vorläufig zu 299,000 Mann angenommenen Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres, = 67,275,000 Thlr. nach Abzug von 937,138 Thlr. Nachlaß, der einigen Kleinstaaten gewährt worden ist.

Bundes-Commissar Generallieutenant v. Podbielski leitet die Debatte ein. Der Etat für 1869 sei principiell nicht abweichend vom vorjährigen Etat. Die Militärverwaltung sei bestrebt gewesen, den Erinnerungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, die im vorigen Jahre im Hause dagegen gemacht worden sind. Im vorigen Jahre habe man angenommen, daß dies Jahr die Einnahmen steigen würden, da ein Theil der Nachlässe wegfallen, welche einzelnen Staaten an Matrikularbeiträgen gewährt worden waren. Dies sei aber eine irrthümliche Annahme gewesen. Denn wider Erwarten habe die Volkszählung nach den bisherigen Ermittelungen nicht das Resultat ergeben, welches die Statistik erwartete. Während man nämlich annimmt, daß die Zunahme der Bevölkerung innerhalb 3 Jahren 4 Procent beträgt, betrage die Zunahme in den letzten 3 Jahren nur etwas über 2 Procent. — Die Bevölkerung habe deshalb nicht auf 30 Millionen, sondern nur auf 29,900,000 angenommen, die Friedenspräsenzstärke des Heeres demgemäß nur auf 299,000 Mann normirt werden können. Hieraus ergebe sich eine Reduction der Einnahme um 225,000 Thaler.

Zu Tit. 1 Nr. 1 der Ausgaben, (der Kriegsminister 12,000 Thaler) spricht Abg. Twesten: Die Ansicht, welche ein Redner neulich ausgesprochen, daß wir keinen Bundeskriegsminister haben, ist nicht richtig. Er steht hier auf dem Etat. Von einem Marineminister ist aber nirgends die Rede, indem ich da finde, wir ihn nur einen „Departements-Director". Ich möchte nun den Herrn Bundescommissar fragen, ob dieser Departements-Director für die Marine-Angelegenheiten unter dem Kriegsminister oder direct unter dem Bundeskanzler steht.

Abg. v. Roon: In Ermangelung einer anderen Persönlichkeit, welche hierauf Auskunft geben könnte, will ich versuchen, es zu thun. (Heiterkeit.) Es gab eine Zeit, wo die Marine-Angelegenheiten eine Abtheilung des Kriegsministeriums waren. Dann kam eine Zeit, wo der Herr Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel Marineminister war; da wurde die Marineverwaltung vom Kriegsministerium getrennt; an diesem Verhältniß hat sich bis heute noch nichts geändert, auch nicht, als dem Contre-Admiral Schröder die Marineverwaltung übertragen wurde. Als ich im Jahre 1861 mit diesen Geschäften betraut wurde, bin ich gleichzeitig Preußens Kriegsminister und Preußens Marineminister gewesen. Eine Vermischung der verschiedenen Verwaltungen hat auch nie stattgefunden. Die Marineverwaltung war kein Department des Kriegsministeriums, sondern ein Ministerium für sich, das mit dem Kriegsministerium nichts weiter gemein hatte, als den obersten Verwaltungschef. Dies Verhältniß besteht heute noch. — Wenn nun die Frage anders zugespitzt wird, wie das Verhältniß des Kriegsministers und Marineministers zum Bundeskanzler ist, so ist gestern schon diese Frage beantwortet worden. Es ist dies zunächst ein Interimum der Verwaltung; wir haben bis jetzt keinen ernannten Bundeskriegsminister und keinen Marineminister. Die Geschäfte des Bundeskriegswesens werden aber mit Erfolg wahrgenommen von denjenigen Männern, welche der König von Preußen mit der Verwaltung des preußischen Heerwesens betraut hat.

Abg. Twesten: Die Thatsache läßt sich nicht bestreiten, daß es einen Bundeskriegsminister giebt, denn er steht im Etat.

Zu Tit. 25 und 26 (Bekleidung der Armee) spricht Abg. Twesten: Nach Art. 63 der Verfassung sollen für die Bekleidung der Bundesarmee die Grundfarben der preußischen Armee maßgebend sein. Ich möchte nun fragen, ob es richtig ist, daß nur bei den braunschweigischen Truppen nicht nur gestattet, ihre alten Uniformen aufzutragen, sondern daß für dieselben auch neue Uniformen nach ihrem alten Muster angeschafft hat.

Bundescommissar v. Podbielski: Der Bundesfeldherr hat genehmigt, daß alle Truppentheile die alten Uniformen abtragen dürfen; dies ist auch den braunschweigischen Truppen gestattet worden; etwas Weiteres kann ich hierüber in diesem Augenblicke nicht sagen.

Der ganze übrige Etat wird ohne Debatte erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß ihm heute zwei neue Gesetzentwürfe zugegangen sind, der erste betrifft einige Verhältnisse der Bundesbeamten, der letztere die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. November 1867 aufzunehmenden Bundes-Anleihe. Das Haus beschließt, beide Vorlagen im Wege der Vorberathung zu erledigen.

Darauf folgt der 3. Bericht der Petitionscommission. 1) Petition auf Abschaffung der Förmlichkeiten beim Zeugeneide wird der Civilproceßordnungs-Commission überwiesen, nachdem der Abg. v. Bernuth nachgewiesen, daß Preußen in dieser Beziehung selbst hinter Meklenburg zurückstehe. 2) Eine Petition um Errichtung eines preußischen oder norddeutschen Consulats in North-Shield wird dem Bundeskanzler zur Prüfung und Berücksichtigung überwiesen, desgleichen 3) eine Petition, daß bei der Berathung über den Entwurf der Civilproceßordnung auf Rechtsanwalte zugezogen werden, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, nachdem der Abg. Twesten dieselbe besonders befürwortet hat. 4) Die Petition des Hamburger Thierschutzvereins um Erlaß eines allgemeinen Thierschutzgesetzes wird als Material für den Entwurf eines gemeinsamen Strafrechtes an den Bundeskanzler abgegeben. 5) Von 3 Petitionen, die sich auf den Nord-Ostsee-Canal durch Schleswig-Holstein beziehen, wird die eine dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, die beiden anderen dadurch für erledigt erklärt. 6) Ueber die Petition des Schuhmachermeisters Theodor Stahl, der sich darüber beschwert, daß ihm vom Magistrat zu Werben in Meklenburg die Ertheilung des Bürgerrechts verweigert wird, geht die Versammlung zur Tagesordnung über, weil aus dem Freizügigkeitsgesetz kein Recht auf Erwerb des Bürgerrechts abgeleitet werden kann.

7) Ueber eine Petition des Baptistenpredigers Lehmann, welcher bittet, noch in der jetzigen Session ein für alle Bundesstaaten maßgebendes Gesetz zu beschließen, nach welchem Corporationsrechte so allgemein verliehen werden, daß die Baptisten-Gemeinden daran Antheil nehmen können, wird nach der Erwägung, daß die Gesetzgebung über die Ertheilung von Corporationsrechten an religiöse Gesellschaften nicht Aufgabe der Bundesgesetzgebung ist, vielmehr in den Bereich der Landesgesetzgebung fällt, zur Tagesordnung übergegangen. 8) Eine Petition mehrerer preußischer Staatsbürger, welche im Königreich Sachsen Grundbesitz haben und sich darüber beschweren, daß sie sowohl in Preußen als in Sachsen zur Einkommensteuer herangezogen werden, was ihrer Ansicht nach mit dem durch die Bundesverfassung gewährleisteten Indigenat in Widerspruch steht, wird, nachdem der Referent Dr. Becker und Abg. Francke dieselbe befürwortet, dem Bundeskanzler zur Abhilfe durch die Bundesgesetzgebung überwiesen. Unter dem Beifall des Hauses erklärt Minister v. Friesen, daß er den Antrag der Commission nicht nur von Bundeswegen deshalb dankbar billigt, sondern entschuldigt ihn, daß die Abhilfe noch nicht erfolgt ist, da das Bedürfniß im höchsten Grade dringend und gerade für sächsische Staatsangehörige, die in Preußen Grundbesitz hätten, noch fühlbarer sei. Sie müßten von preußische Grund- und Einkommensteuer und außerdem die sächsische Einkommensteuer bezahlen. Dem Bundesrathe ist inzwischen der Postvertrag mit Belgien eingegangen, der durch Schlußberathung erledigt werden soll. (Referent Abg. v. Unruh).

Ehe der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung bestimmt, bittet Abg. v. Wedemeyer die nächste Tagesordnung doch ja recht reichlich zu bedenken, „damit wir nicht wieder so früh fertig werden, wie gestern und heute." (Heiterkeit im ganzen Hause).

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Der Herr v. Wedemeyer scheint nicht zu bedenken, daß die vielen Mitglieder des Hauses andere Arbeiten haben, z. B. in Commissionen, so daß wir es doch nicht übel vermerken, wenn sich die Sitzungen so lange ausdehnen.

Präsident Simson: Hätte der Her Abgeordnete v. Wedemeyer meinen Vorschlag für die nächste Tagesordnung abgewartet, so glaube ich, würde das vorgeschlagene Arbeitsmaß auch ihn befriedigt haben. (Heiterkeit.)

Abg. v. Wedemeyer: Ich habe auch allen Commissionen beigewohnt und eben so viel gearbeitet, wie die andern Herren. (Gelächter).

Schluß nach 2 Uhr. Nächste Sitzung übermorgen, Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Wahlprüfung. 2) Zweite Abstimmung über das Gesetz über die Aenderung der Geschäftsordnung. 3) Antrag Friedenthal-Hennig, betr. die Branntweinsteuer. 4) Vertrag mit Hessen, betr. die Branntweinbesteuerung. 5) Maß- und Gewichtsordnung. 6) Antrag Weissich-Becker, betr. das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung.

Berlin, 11. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Ober-Procurator v. Breuning in Koblenz zum Präsidenten des Landgerichts in Köln ernannt; dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Braunschweig in Fraustadt den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen; die in der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten bisherigen Regierungs-Assessoren Stoeckel zu Stettin, Petersen zu Brieg und Glatzel zu Creutzburg zu Regierungs-Räthen; ferner den katholischen Pfarrer und Schulrevisor Kokott zu Löwen in Schl. zum Seminar-Director in Peiskretscham ernannt, so wie dem Kreisgerichts-Secretär Steppuhn in Heilsberg den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. (St.-A.)

= **Berlin**, 10. Juni. [Der Bundesrath des norddeutschen Bundes] hielt heute Vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des königl. sächsischen Ministers v. Friesen eine Plenarsitzung. An die Vorlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung reihte sich der mündliche Bericht über die Präsidial-Vorlage betreffend die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. November 1867 aufzunehmenden Bundesanleihe. Das Gesetz wurde in der Fassung angenommen, in welcher es unmittelbar darauf an den Reichstag gelangte und von dem Präsidenten verlesen ward. Es folgten mündliche Berichte des VI. Ausschusses über den Antrag des Reichstages betreffend die Aufhebung der Spielbanken, sowie über den Reichstagsbeschluß betreffend die Sicherung des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten, endlich über den Antrag Sachsens auf Herbeiführung eines Bundesgesetzes zum Schutz des geistigen Eigenthumes. Daran schloß sich noch mündlicher Bericht über den Postvertrag mit Belgien, der also auch noch an den Reichstag gelangt und endlich die Verlesung von Eingaben an den Bundesrath.

[Dr. theol. Krause.] Im elterlichen Hause zu Weißensee bei Berlin starb gestern Morgen (d. 8.) der Doctor der Theologie, Herausgeber der „Protestantischen Kirchenzeitung" und früherer Abgeordnete für Magdeburg, Heinrich Krause, bekannt als einer der thätigsten Vertreter der Schleiermacher'schen Schule. Ein schweres Unterleibsleiden hat ihn im eben begonnenen 46. Lebensjahre dahingerafft.

[Marine.] Nach amtlicher Mittheilung ist das Dampfkanonenboot „Blitz", von Cadix kommend, am 8. d. Mts. in Lissabon eingelaufen.

Frankfurt a. M., 10. Juni. [Dementi.] Die „Frankfurter Zeitung" ist in der Lage, zu erklären, daß die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, das Bankhaus Rothschild beabsichtige nach Berlin überzusiedeln, unbegründet ist.

Oesterreich.

Pest, 9. Juni. [Klapka] begrüßte den Prinzen Napoleon in Szasadunak als Befürworter einer Allianz zwischen Frankreich, Preußen und Oesterreich; die Stimmnng in Ungarn sei gegen den Moskowitismus.

[Breslauer Börse vom 11. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83 5/12—⅓ bez. Oesterr. Banknoten 87½—7/12 bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91 5/12 bez. Schles. Pfandbriefe 83⅜ bez. Oesterreich National-Anleihe —. Freiburger 113½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 183—182 bez. u. Br. Wilhelmsbahn 87⅝ bez. Oppeln-Tarnowitzer 76 Gd. Oesterr. Creditbank-Actien 83¾ Gd. Schles. Bank-Verein 115¼ Gd. 1860er Loose 73 bez. Amerikaner 78 bez. u. Br. Warschau-Wiener 59½ bez. Minerva 37¼ Br. Italiener 50¼ Br.

Breslau, 11. Juni. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	107—112	103	92—98	Gerste	55—57	53	47—50
do. gelber,	105—108	102	91—95	Hafer	38—39	37	34—36
Roggen, schles.	73—74	72	66—68	Erbsen	66—68	63	52—58
do. fremder	71—73	67	60—64				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles
— Br., — Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Breslau, 11. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 3 Z. U.-P. 1 F. 8 Z.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 9. Juni. Der „Patrie" zufolge beabsichtigt die italienische Regierung ihre Pariser Gesandtschaft zum Rang einer Botschaft zu erheben. — Dem Vernehmen nach begiebt sich der Kaiser Mitte August nach Korsika, um der Säcularfeier zur Erinnerung an die Einverleibung der Insel Korsika in Frankreich beizuwohnen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 10. Juni, Nachm. 3 Uhr. Träge und unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 57½—70, 50. Italien. 5proc. Rente 52, 05. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 562, 50. dito ältere Prioritäten 259, 25. dito neuere Prioritäten 255, 25. Credit-Mobil.-Actien 295, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 380, —. dito Prioritäten 216 —. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82¾.

London, 10. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 95⅛. 1proc. Spanier 37 15/16. Italienische 5proc. Rente 51¾. Lombarden 15 1/16. Mexicaner 16¼. 5proc. Russen 85½. Neue Russen 84⅝. Silber 60¾. Türkische Anleihe von 1865 38 5/16. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅞. — 8% rumänische Anleihe 82¼.

Frankfurt a. M., 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102⅛. Oesterreichische National-Anleihe 54⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½. Hess. Ludwigsbahn 130. Baierische Prämien-Anleihe 101⅝. 1854er Loose 67¾. 1860er Loose 73⅞. 1864er Loose 89½ Oberhessische 74¾. Russ. Bodenkredit 84. — Fest und sehr animirt.

Wien, 10. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 188, 90. Nordbahn —, —. 1860er Loose 84, —. 1864er Loose 87, 70. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 255, 30. Galizier 198, 00. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 25. Lombarden 174, 70. Ungarische Creditactien —, —. — Fest.

Antwerpen, 10. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt, (Schluß-Bericht.) Steigend. Raffinirtes, Type weiß loco 47, pr. Juli 48, pr. Aug. 49½, pr. September 50½, pr. Oct.-Decbr. 51½.

Hamburg, 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87½. National-Anleihe 55. Oesterr. Credit-Actien 83⅛. Oesterreichische 1860er Loose 73. Staatsbahn 550. Lombarden 375. Italienische Rente 49⅝. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 121¼. Rhein. Bahn 116⅜. Nordbahn 97⅛. Altona-Kiel 112. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 107¼. 1866er Russische Prämien-Anleihe 105½. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 70⅞. Disconto 2 pCt. — Anfangs animirter.

Hamburg, 10. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sowie Weizen auf Termine sehr fest. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 155 Bancothaler Br., 154 Gld., pr. Juni-Juli 148 Br. und Gld., pr. Juli-August 143 Br., 142 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 96 Br., 95 Gld., pr. Juni-Juli 94 Br., 93 Gld., pr. Juli-August 93 Br., 92 Gld. Hafer sehr stille. Rüböl ruhig, loco und pr. Juni 21, per October 22⅛. Spiritus ohne Angebot 25½. Kaffee fester. Zink ruhig. — Sehr schönes Wetter.

Hamburg, 10. Juni, Abends. Einem hier erschienenen Prospectus zufolge emittirt die norddeutsche Bank auf die 4½ pCt. Hamburgische Eisenbahn-Anleihe de 1868 von 10 Millionen Thalern, vorläufig 5 Millionen Thaler zu dem Course von 94%. Die Obligationen, welche au porteur lauten, sind in Appoints zu 1000, 500 und 100 Thlr. mit halbjährlichen Zinscoupons, ausgestellt.

Liverpool, 10. Juni, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. New-Orleans 11½. Georgia 11⅛. Fair Dhollerah 9¼. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8½. Bengal 8¼. Good fair Bengal 8¾. Fine Bengal —. New fair Oomra 9⅝. Good fair Oomra 10, Pernam —. Egyptische —. Smyrna —. — Lebhafteres Geschäft, weil Preise nachgiebiger.

— 10. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matte Haltung. Pernam und Oomra ⅛ niedriger.

Newyork, 10. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London 110⅛. Goldagio 39¾. Bonds 112⅛. 1885er Bonds 110¼. 1904er Bonds 105¾. Illinois 156. Erie 70⅛. Baumwolle 30. Petroleum Philadelphia 30½. Mehl 9, 00.

Paris, 10. Juni. Nachmittags. Rüböl pr. Juni 88, 00, pr. Juli-August 88, 50, pr. Sept.-Decbr. 88, 75. Mehl pr. Juni 80, 00, pr. Juli-August 77, 00. Spiritus pr. Juni 84, 50 Hausse.

London, 10. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 9540, Gerste 9470, Hafer 15,580 Quarters. Sehr schwacher Marktbesuch. Weizen sehr ruhig. Preise nominell unverändert. In Gerste schleppendes Geschäft. Hafer fest aber ruhig. Leinöl loco Hull 31½. — Schönes Wetter.

Verloosungen.

Am 15. Juni Freiburger 15-Francs-Loose, Serienziehung.
„ „ „ Stadt Ofener 40-Fl.-Loose.
„ „ „ Ansbach-Gunzenhausener 7-Fl.-Loose, Prämienziehung.
„ „ „ Fürst Esterhazy 40-Fl.-Loose.
„ „ „ königl. sächsische Staatsschulden-Kassenscheine.
„ 16. „ Stadt Mailänder 10-Lire-Loose.

Falsificate von 10-Fl.-Bankscheinen der Bank für Süddeutschland. Nach bisherigen Ermittelungen kann nur ein kleiner Theil der Falsificate in Umlauf sein. Alle bis jetzt confiscirten derartigen Noten trugen in der unteren linken Ecke der Vorderseite die gedruckte Ziffer Lit. H. Ser. XXIII. und ist aller Grund anzunehmen, daß andere Falsificate als so bezeichnete nicht existiren. Ueberall fehlen in den falschen Noten die Wasserzeichen, welche erkennbar werden, wenn man die echten Noten an das Licht hält. Die Control-Unterschrift des Kassirers Sammet liest sich in den Falsificaten als „Jammy".

Betreffend die Steuer auf gebrauchte Säcke, welche nach Polen zur Ausfuhr von Wolle und Getreide eingeführt wurden, hat die Thorener Handelskammer am 4. d. vom k. Handelsministerium folgenden Bescheid erhalten: „Nach den hier eingegangenen Mittheilungen aus St. Petersburg wird nach den bestehenden Vorschriften von den nach Rußland eingehenden und zum Transport dienenden Säcken ein Eingangszoll nur bei der ersten Einfuhr erhoben, von der Erhebung aber Abstand genommen, wenn Säcke erweislich schon einmal nach Rußland eingeführt gewesen sind. In der Praxis wird nach dem Berichte der Handelskammer vom 19. Mai c. die Vorschrift derart gehandhabt, daß gebrauchte Säcke zollfrei eingelassen werden, ohne daß der Nachweis früheren Imports nach Rußland gefordert wird. Damit hat die Beschwerde der Handelskammer vom 7. October v. J. theilweise ihre Erledigung gefunden. Für den weiter gehenden Anspruch, daß für Säcke, welche zum Transport dienen, ohne Unterschied der Beschaffenheit und ohne Rücksicht auf frühere Entrichtung des Eingangszolles der letztere zurückgewährt werde, wenn die Säcke unter Nachweis der Identität wieder ausgeführt werden, ist zur Zeit eine Aussicht auf Gewährung nicht vorhanden; jedoch wird die Frage zu geeigneter Zeit bei der k. russ. Regierung wieder in Anregung gebracht werden."

Berliner Börse vom 10. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. . .	4½	96¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ G.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1862	4	88¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¾ b.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77¼ bz.
Pommersche . . .	3½	76⅛ à G
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche . . .	4	90⅜ bz
Posensche	4	89½ bz.
Preussische	4	88½ G.
Westph. u. Rhein.	4	91 bz
Sächsische	4	91 bz.
Schlesische	4	91¼ G.

Louisd'or 112⅝ bz | Oest. Bk. 87 11/16 bz
Goldk. 9. 11¾ G. | Russ. Bkn. 83¼ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49¾ G.
dito Nat.-Anl. .	5	56 bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	73½ à 74 à 73¾ b
dito dito 64	—	51¾ bz. B.
dito 54er Pr.-A.	4	69 et. bz.
dito Eisenb.-L.	—	79 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	50½ à ¼ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63⅛ B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	54¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 bz.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 et. bz. B
Baden. 35 Fl. Loose	—	29 G
Amerikan. St.-Anl. .	6	78¼ à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische . . .	4½	97½ G
dito II.	4½	93¼ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅜ B.
Cöln-Minden	4½	97 bz G.
dito II.	5	101½ et. bz. G.
dito	4	86½ G.
dito III.	4	83¾ G.
dito	4½	93¼ B
dito IV.	4	83⅛ bz.
dito V.	4	83 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ G.
dito III. Em. .	4½	89¼ B.
dito IV. Em. .	4½	88¼ B.
Gal. Ludwigsb. . . .	5	82¾ G
Niederschl.-Märk. . .	4	87½ G.
dito conv.	4	88 G.
dito III.	4	83¼ G.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78¼ bz. G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77¾ G.
dito F.	4½	93⅛ G
dito G.	4½	92⅛ B.
Oesterr.-Franz.	3	260 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213½ à 213 bz
Rhein. v. St. gar. . .	4½	96¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar. .	4½	92¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastricht	0	0	4	36¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	5½	4	101 bz.
Berg.-Märkische	8	7¼	4	129¾ bz.
Berlin-Anhalt . .	13⅓	13 7/12	4	207½ bz.
Berlin-Görlitz . .	—	—	4	76½ bz. B.
dito St.-Prior.	5	5	4	96½ B.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	— — —
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	192⅜ bz.
Berlin-Stettin . .	8 7/12	8	4	135½ bz.
Böhm.-Westb. . .	5	5	5	64 bz. B.
Breslau-Freib. . .	9½	8	4	113¾ bz.
Cöln-Minden . . .	8 1/12	8 11/20	4	129½ bz.
Cosel-Oderberg .	2⅘	4	4	87¾ bz.
dito St.-Prior.	4½	4½	4½	91 G.
dito dito	5	5	5	93¼ G.
Galiz. Ludwigsb.	6	9½	5	89⅝ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅘	4	153¼ G.
Magd.-Halberst.	14	13	4	162 bz.
Magd.-Leipzig . .	20	18	4	216 bz
Mainz-Ludwgsh.	7¾	8½	4	[illegible] bz.
Mecklenburger . .	[illegible]	2¼	4	[illegible]
Neisse-Brieger . .	6	5 1/12	4	[illegible]
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	88⅞ bz.
Niedrschl. Zwgb.	5	3¾	4	76½ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A. . . .	12	13⅔	3½	183¾ à 83 bz.
dito B. . . .	12	13⅔	3½	164⅞ bz.
dito C. . . .	12	13⅔	3½	183¾ à 83 bz.
Oest.-Fr. St.-B. .	7	8½	5	148⅞ à ¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	7½	6⅗	5	101¾ et ¼ à ½ b.
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	76¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	5	5	76⅜ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	90¼ et. bz. B.
Rheinische	6½	7½	4	117¼ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	28¼ bz. G.
Stargard-Posen .	4½	4½	4½	93¾ G.
Thüringer	7⅔	8½	4	135 et. bz. G.
Warschau-Wien	8⅓	—	5	59½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	8⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B. .	6	6⅖	4	99½ B.
Bremer Bank . .	8	5¾	4	112¾ B.
Danziger Bank .	8	5 1/9	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	4	5	4	96¾ B.
Geraer Bank . .	7⅜	8⅛	4	95 bz.
Gothaer „	5	5⅓	4	93⅓ G.
Hannoversche B.	5¼	4	4	82 bz.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G
„ Vereins-B.	10 5/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	6 1/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7⅕	4	98 B.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	7½	5⅗	4	102 B.
Preuss. Bank-A.	13⅛	8 1/10	4½	154¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4	4½	4	85⅜ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	119¼ bz. G.
Coburg. Credb.-A.	4	4	4	72½ B.
Darmstädter „	4½	6½	4	91½ bz
Dessauer „	0	0	—	2⅜ B.
Disc. Com.-Anth.	8	8	4	116 bz.
Genfer Credb.-A.	2	—	4	24½ et. bz.
Leipziger „	4¾	6	4	98 B.
Meininger „	6	7	4	97½ et. bz. G.
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	24½ bz G.
Oest. Credb.-A.	5	7¼	5	83½ à 84¾ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	115¼ G.
Minerva	0	0	5	37½ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	[illegible]	12½	5	138 B.

\# **Breslau**, 11. Juni. Am heutigen Markte war für Getreide der Geschäftsverkehr sehr ruhig, Kauflust und Angebot blieb in engen Grenzen.

Weizen war heute schwach beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90 112 Sgr., gelber 90—109 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war heute ruhiger, pr. 84 Pfund 62 bis 74 Sgr., feinste Sorten 75 Sgr. bezahlt. — Gerste in sehr fester Haltung, pr. 74 Pfd. gelbe 49—52 Sgr., helle 53—55 Sgr., weiße 56—58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer bei guter Kauflust, pr. 50 Pfd. 34—37—39 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken schwach beachtet, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, — Bohnen schwer verkäuflich, pr. 90 Pfund 90—96 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen ohne Frage, 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.